

IV
K 9/1

H. v. Bresslau

Berlin, den 21. Januar 1921.

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 22. Januar 1921 bestätige ich Ihnen ergebenst hiermit den Eingang Ihrer Jahresmit-

Zentraldirektion

Berlin, den 21. Januar 1921.
Wilhelmstr. 63.

der

Monumenta Germaniae historica.

An
den Herrn Minister für Volkswohlfahrt.

Dem bisherigen auswärtigen Mitarbeiter der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica Professor Dr. Hans Wibel in Heidelberg, Bergstraße 23 soll zum 1. Oktober 1921 eine planmäßige Stelle als Regierungsrat bei der Zentraldirektion hier selbst übertragen werden. Sein Umzug mit Familie, bestehend aus seiner Ehefrau und 3 Kindern, steht daher zu diesem Zeitpunkt bevor. Da Prof. Wibel in Groß-Berlin keine Verbindungen besitzt, ist es ihm unmöglich, sich von Heidelberg aus eine geeignete Wohnung zu besorgen. Er würde daher genötigt sein, zunächst für seine Person nach hier übersiedeln und wäre, da er eine Wohnung im günstigsten Falle voraussichtlich erst nach längerer Zeit finden würde, gezwungen, inzwischen einen doppelten Hausstand zu führen. Die Mehrkosten hierfür würden ihm wahrscheinlich unter den obwaltenden Umständen nach seiner Anstellung vom Reich erstattet werden müssen. Es liegt daher nicht nur im finanziellen Interesse des Reichs, sondern auch des Prof. Wibel, wenn ihm und seiner Familie rechtzeitig ein geeignetes Unterkommen beschafft werden könnte. In Frage würde eine 6 Zimmerwohnung kommen.